

stattfinden soll, sondern sie will nur eine gleichmäßige Kleidung, und die kann wohlfeil hergestellt werden. Es kann der Rock von ordinärem Tuch oder irgend einem wohlfeilen Stoff sein und ganz einfach gemacht werden. Ich glaube selbst, daß für solche, welche nicht im Stande sind, augenblicklich ein Paar Thaler auf die Kleidung zu verwenden, eine Unterstützung sich finden ließe; wenigstens ist es sehr oft der Fall gewesen, daß Vereine sich gebildet haben, von welchen Vorschüsse gewährt worden, und so läßt es sich auf leichte Weise herstellen. Es giebt kaum eine Bürgermacht, die mehr Ansehen genösse, als die französische Nationalgarde. Wenn man sieht, wie diese dem Militair ganz gleich steht, so wird man darauf zurückkommen müssen, daß die Hauptsache darin liege, daß sie gut uniformirt und vortrefflich einexercirt ist. Das sind zwei wesentliche Dinge für eine bewaffnete Macht, und ich kann nicht glauben, daß es für das Institut zuträglich sei, wenn man das Deputationsgutachten abwürfe; es würde selbst Mißvergnügen bei manchen Communalgardisten hervorrufen, die in der Hoffnung, daß bei diesem Landtage etwas Näheres festgesetzt werde, sich betrogen fänden. Sie würden, während sie jetzt von dem besten Geiste beseelt sind, in ihrem Eifer nachlassen und nachlassen müssen, weil sie sehen, daß zu Befestigung des Instituts wenig gethan wird.

Abg. Braun: Ich erkenne zwar die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Vorschlages der Deputation, ich fürchte aber, daß er nicht durchgehends auszuführen sei, und zwar aus dem Grunde, den der Herr Secretair D. Schröder angeführt hat. Ich glaube, der Vorschlag ist wegen des Kostenpunktes nicht allenthalben ausführbar. Zwar führt die Deputation an, es mache die gleichförmige Bekleidung keinen so großen Kostenaufwand. Das mag sein, aber man muß bedenken, daß es in vielen Städten, namentlich in kleinen, viele Communalgardisten giebt, welche auch nicht den kleinen Aufwand bestreiten können. Den wenigen Verdienst brauchen sie zu ihrer Leibes Nahrung und Nothdurft, und ehe sie hierin Mangel leiden, schaffen sie sich lieber keinen Communalrock, und das kann ich ihnen nicht verdenken. Was die Deputation weiter sagt, daß die Kleidung auch außer dem Dienste gebraucht werden könne, so gebe ich ihr ebenfalls vollkommen Recht; aber es ist zu berücksichtigen, daß, wenn der Mann auch außer dem Dienste die Kleidung benutzt, die Gleichförmigkeit bald aufhört. Sein Rock wird eher abgetragen, eher schmutzig und fleckig werden, als die Bekleidung desjenigen, der sie nur im Dienste gebraucht. So wird der Zweck kaum erreicht werden können. Ich glaube überhaupt, daß die Verhältnisse in dieser Hinsicht in jeder Stadt verschieden seien, und daß es nicht rathlich sei, wenn man eine allgemeine Bestimmung treffen wollte. Nach meiner Meinung mag man zwar als Regel aussprechen, daß eine Gleichförmigkeit der Kleidung stattfinden soll, aber man lasse den Ausschüssen der einzelnen Städte nach, auf Dispensation von der Regel anzutragen, wenn vollgültige Gründe dem Gesuche zur Seite stehen und das Generalcommando mag dann darüber entscheiden. In Bezug darauf wollte ich mir den Antrag erlauben, daß nach dem Worte:

„verrichten,“ der Satz eingeschaltet werde: „insofern nicht von dem Generalcommando auf Antrag des Ausschusses in einer einzelnen Stadt etwas anderes nachgelassen wird.“ Der letzte Satz des Deputationsgutachtens würde dann dahin abzuändern sein, daß er hiesse: „über die Art der gleichförmigen Bekleidung soll die nähere Vorschrift durch Verordnung ertheilt werden.“ Letzteres wäre bloß Sache der Redaction und ich bitte nun den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Ich würde hier ebenfalls vorschlagen, den Antrag einstweilen zurückzuhalten, weil, wenn das Deputationsgutachten nicht angenommen wird, derselbe sich erledigen dürfte.

Abg. Braun: Ich erlaube mir dagegen zu erinnern, daß der Antrag selbstständig zu sein scheint, und dadurch nicht, daß das Deputationsgutachten angenommen wird, seine Erledigung findet; denn es kann das Deputationsgutachten in seinem ersten Theile angenommen werden, und dessen ungeachtet die Einschaltung erfolgen.

Präsident D. Haase: Nach meiner Ansicht setzt der Abgeordnete bei seinem Antrage den Beschluß voraus, daß die Communalgarde künftig in gleichförmiger Kleidung ihren Dienst verrichten soll; denn wenn dieser Beschluß nicht gefaßt wird, so bedarf es auch einer Gestattung nicht, ihn in anderer Kleidung zu verrichten.

Abg. Braun: Meine Ansicht geht dahin, daß die Regel bleibe, und die Ausnahme angenommen, nämlich die Ausnahme statuiert werde, die ich in dem Antrage bezeichnet habe.

Präsident D. Haase: Jedenfalls würde der Antrag nicht eher zur Abstimmung kommen können, als bis über das Deputationsgutachten abgestimmt ist. Indessen ist es unbedenklich, auf diesen Antrag auch jetzt schon die Frage wegen Unterstützung zu stellen. Ich werde daher denselben und zugleich auch den Hecker'schen Antrag jetzt zur Unterstützung bringen. Der Antrag des Abg. Hecker ist auf den Fall gestellt, wenn das Deputationsgutachten angenommen wird, und lautet: „es möge der Zwang einer gleichförmigen Bekleidung der Communalgarde nicht vor Ablauf der nächsten zwei Jahre eintreten.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen eventuellen Antrag unterstütze? — Wird hinreichend unterstützt. —

Präsident D. Haase: Der zweite Antrag geht dahin: daß nach dem Worte: „verrichten“ die Worte: „insofern nicht von dem Generalcommando auf Antrag des Ausschusses in einer einzelnen Stadt etwas anderes nachgelassen wird,“ eingeschaltet werden sollen. Unterstützt die Kammer auch diesen Antrag? — Wird hinreichend unterstützt. —

Präsident D. Haase: Der letzte Satz würde bei Annahme des letzten Amendements so lauten: „über die Art der